

6231 Schlierbach, 19. Mai 2025

Leerwohnungszählung per 1. Juni 2025

Die Gemeinden haben aufgrund der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes jährlich auf den 1. Juni die leerstehenden Wohnungen und Häuser in ihrem Gemeindegebiet zu erheben.

Wir bitten die Wohnungseigentümer, leerstehende Wohnungen und Häuser mitzuteilen, damit diese statistisch erfasst werden können.

Als Leerwohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen und Einfamilienhäuser, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Ferien- oder Zweitwohnungen bzw. -häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Wir danken für Ihre Mitteilung bis Freitag, 30. Mai 2025 an gemeindeverwaltung@schlierbach.ch.

Bitte beachten Sie, dass Wohnungen, Räume, oder auch Parkplätze, welche zu vermieten oder zu verkaufen sind, ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach unter der Rubrik <https://www.schlierbach.ch/wirtschaft--umwelt/bauland--immobilien> aufgeschaltet werden können.

Gemeindeverwaltung Schlierbach